

SG_GERICHTE IV-2015/190 vom 25. Februar 2016

SG Gerichte, 2016-02-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2015_190

FR: SG_GERICHTE IV-2015/190 du 25 février 2016

IT: SG_GERICHTE IV-2015/190 del 25 febbraio 2016

Regeste

Art. 15d Abs. 5 SVG (SR 741.01). Im Zeitpunkt der Wiedererteilung des Führerausweises für Motorfahrzeuge der Hauptkategorien bestand eine rund vierjährige Fahrabstinenz. Der Rekurrent war indessen während rund drei Jahren fahrberechtigt für die Spezialkategorien G und M und mit einem Traktor samt Anhänger in Dörfern und auf Hauptstrassen unterwegs. Vor dem Entzug verfügte er über eine langjährige Fahrpraxis. Die Anordnung einer vollständigen neuen Führerprüfung wäre unverhältnismässig. Aufgrund der Fahrpraxis mit dem Traktor erübrigt sich zudem eine Kontrollfahrt (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Februar 2016, IV-2015/190).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 25.02.2016 IV-2015/190 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 25.02.2016 IV-2015/190 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 25.02.2016 IV-2015/190

Art. 15d Abs. 5 SVG (SR 741.01). Im Zeitpunkt der Wiedererteilung des Führerausweises für Motorfahrzeuge der Hauptkategorien bestand eine rund vierjährige Fahrabstinenz. Der Rekurrent war indessen während rund drei Jahren fahrberechtigt für die Spezialkategorien G und M und mit einem Traktor samt Anhänger in Dörfern und auf Hauptstrassen unterwegs. Vor dem Entzug verfügte er über eine langjährige Fahrpraxis. Die Anordnung einer vollständigen neuen Führerprüfung wäre unverhältnismässig. Aufgrund der Fahrpraxis mit dem Traktor erübrigt sich zudem eine Kontrollfahrt (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Februar 2016, IV-2015/190).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.